

| | |
|---|--|
| <p>Anlage 1</p> <p>Antrag auf Ablieferung radioaktiver Abfälle an die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LSS M-V) (Mitnutzung durch das Land Brandenburg vertraglich geregelt)</p> |  |
| <p>Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) Postfach 90 02 36 14438 Potsdam</p> | <p>Kontakt Strahlenschutz@lavg.brandenburg.de</p> |
| <p>Antrags-Nummer: (Vergabe durch Aufsichtsbehörde)</p> | |
| <p>ACHTUNG: Den Antrag bitte ausfüllen, ausdrucken, die mit X gekennzeichneten Felder unterzeichnen. Anschließend den Antrag bitte zusammen mit der Anlage 2 (und wenn nötig Anlage 3) zur Benutzungsordnung an obige Adresse per Post schicken! Zusätzlich bitten wir zur schnelleren Bearbeitung um Übermittlung des digital ausgefüllten (nicht eingescannten) Formulars per E-Mail.</p> | |
| <p>Anschrift des Ablieferers:</p> <div style="border: 1px solid black; width: 300px; height: 100px; margin-top: 5px;"></div> | <p>Datum: <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/></p> <p>Ansprechperson: <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/></p> <p>Telefon: <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/></p> <p>Telefax: <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/></p> <p>E-Mail: <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/></p> <p>Aktenzeichen: <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/></p> |
| <p>Begleitscheine</p> <p>Anzahl der Abfallgebinde: <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/></p> <p>Die/Der Unterzeichnende beantragt die Ablieferung der in den Begleitscheinen (einer pro Abfallgebinde, Anlage 2 zur Benutzungsordnung) näher beschriebenen radioaktiven Abfälle an die LSS M-V. Die/Der Unterzeichnende erklärt, dass diese radioaktiven Abfälle im Land Brandenburg entstanden sind.</p> | |
| <p>Beförderung und Ablieferung</p> <p>Hinweis: Die Beförderung hat, je nach Einstufung der Abfälle, gemäß den entsprechenden Anforderungen des § 27 StrlSchG für eine genehmigungsbedürftige Beförderung oder des § 28 StrlSchG für eine genehmigungsfreie Beförderung zu erfolgen.</p> | |
| <p>Prüfung der Angaben zu den Abfällen</p> <p>Die Angaben zu den Abfällen werden gemäß § 6 Benutzungsordnung</p> <p><input type="checkbox"/> durch den Ablieferer selbstständig geprüft.</p> <p><input type="checkbox"/> durch einen vom Ablieferer beauftragten Sachverständigen geprüft</p> <p>Anschrift des Sachverständigen:</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: flex-start; margin-top: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; width: 250px; height: 100px;"></div> <div style="margin-left: 20px;"> <p>Ansprechperson: <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/></p> <p>Telefon: <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/></p> <p>E-Mail: <input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/></p> </div> </div> | |

Die/Der Unterzeichnende erklärt, dass die radioaktiven Abfälle von ihm umgehend auf eigene Kosten zurückgenommen oder sichergestellt werden, falls die Annahme bei der Eingangskontrolle durch die LSS M-V abgelehnt wird.

Die/Der Unterzeichnende erklärt sich damit einverstanden, dass alle in den Antragsunterlagen aufgeführten Daten im Zuge der Pflicht zur Erfassung gemäß § 2 AtEV elektronisch gespeichert und an die zuständigen Behörden weitergegeben werden können. Dies gilt ebenfalls für die aufgeführten personenbezogenen Daten (Datenschutzhinweise siehe: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>).

X

Ablieferer
Datum / Stempel / Unterschrift

Zustimmung zum Antrag:

X

zuständige Behörde Land Brandenburg
Datum / Stempel / Unterschrift

X

zuständige Behörde Land Mecklenburg-Vorpommern
Datum / Stempel / Unterschrift